



# Rohstofflagerhaltung versus Treuhandmodell – Deutschland scheut das Risiko

Die Abhängigkeit Deutschlands von der internationalen Rohstoffversorgung ist in der Corona-Krise einmal mehr sichtbar geworden. Nicht nur, dass Rohstoffgewinnung in Deutschland aus verschiedenen Gründen (steigende Energiekosten, langwierige Genehmigungsverfahren, komplexe Umweltschutzbestimmungen) zunehmend schwieriger wird, rückt die Realisierung von neuen Bergbauvorhaben, die die Versorgung unserer Industrie mit den sogenannten Technologierohstoffen im Blick haben, in immer weitere Ferne. Es fehlt an geeigneter Förderung und Unterstützung durch die Politik gerade für Projekte in der Entwicklungsphase, von der Exploration bis hin zur Rohstoffgewinnung. Aber auch im Auslandsbergbau machen wir keine nennenswerten Fortschritte, wenn es um die Entwicklung neuer Lagerstätten oder die Errichtung eigener Gewinnungstätten im Ausland geht. Es sind kaum noch große deutsche Rohstoffunternehmen am Start, die diese Aufgabe übernehmen könnten. Und die deutsche rohstoffverbrauchende Industrie scheut zurecht das Risiko, in eigene Rohstoffgewinnung zu investieren, da es nicht zu ihrem Kerngeschäft gehört. Der steigende industrielle Rohstoffbedarf wiederum hat nun den Wirtschaftsrat Deutschland veranlasst, über Modelle effizienter Rohstofflagerhaltung in unternehmerischer Eigenverantwortung nachzudenken, um die Versorgung mit Rohstoffen wenigstens kurz- bis mittelfristig sicherzustellen.

## Ordnungsrahmen setzen

Alle Beteiligten sind einig, dass dringend ein marktwirtschaftlich ausgerichteter Ordnungsrahmen im Sinne eines Level Playing Field etabliert werden muss, um die Rohstoffzugänge für die verarbeitende Industrie international wirksam zu jedem Zeitpunkt zu sichern. Dieses Ziel wird jedoch durch zunehmende politische Einflussnahme auf die Rohstoffversorgung untergraben. Deutsche Rohstoffabnehmer – und dies gilt auch für deutsche Rohstoffproduzenten – sind einer wachsenden Wettbewerbsverzerrung ausgesetzt, da viele Staaten durch die Verhängung von Exportzöllen und Ausfuhrrestriktionen sowie die Vergabe von Subventionen vermehrt in die internationalen Rohstoffmärkte eingreifen. Hierdurch sind kritische Markt- und Angebotskonzentrationen entstanden, die einem fairen Wettbewerb entgegenstehen.

Die Bundesregierung sollte, um dieses Problem zu lösen, einen Rahmen setzen, der es deutschen Unternehmen ermöglicht, eigenverantwortlich resilienter mit Engpässen umzugehen. Hierzu bedarf es – so die Forderung des Wirtschaftsrates – einer Rohstoffreserve zur Überbrückung kurzfristiger Lieferengpässe. Anstelle einer staatlichen, dirigistischen Bevorratung – wie zum Beispiel beim Erdöl der Fall – sollte die Bundesregierung ein effizienteres, marktwirtschaftliches System der privatwirtschaftlichen Lagerhaltung durch Unter-

nehmen vorantreiben. Ungeachtet dessen müssen aber dringend die nationalen und europäischen Potenziale der Rohstoffförderung ausgeschöpft und die Rahmenbedingungen europäischer Produktion verbessert werden, um so zu einer möglichst breiten Rohstoffsicherung beizutragen.

## Privatwirtschaftliche Lagerhaltung

Unternehmen wissen in aller Regel am besten, welche Rohstoffe durch Industrie

und Markt nachgefragt werden. Es ist daher zielführend, dass sie im Rahmen ihres laufenden Geschäfts auch eine gewisse strategische Rohstoffreserve vorhalten. Eine erheblich erhöhte Reserve würde jedoch eine deutlich höhere Kapitalbindung (Vorräte) sowie einen höheren Finanzierungsbedarf (für den Rohstoffankauf) für die Unternehmen zur Folge haben. Deshalb zielt der Vorschlag des Wirtschaftsrates darauf ab, die steuerlichen Vorschriften für Rohstoffunternehmen bei der Vorratsbewertung zu verbessern, um Anreize



Kaolinabbau

Quelle: VRB e.V.



für eine Bevorratung wichtiger, kritischer Rohstoffe -und zwar ausschließlich für diese- zu schaffen. Möglich wäre, eine sogenannte Rohstoffbevorratungsrücklage für die angeschafften Rohstoffe steuerbilanziell einzuführen. Die Bildung einer solchen Bilanzposition würde den sofortigen Betriebsausgabenabzug ermöglichen, ohne dass es über die Gesamtperiode zu einer Minderung des Steueraufkommens kommt. Werden die so bevorrateten Rohstoffe eingesetzt, wird die Rücklage entsprechend der Verwendung gewinnwirksam aufgelöst. Dadurch wird eine Verstetigung des Ertrags des Rohstoffverarbeitungsunternehmens erreicht. Zunächst wird der Rohstoffvorrat im öffentlichen Interesse zur Versorgung Deutschlands aufgebaut. Die Rücklage führt dabei zu einer Verzögerung der Gewinnbesteuerung aus der Veräußerung oder Verwendung der Rohstoffe. Insgesamt soll dabei also kein Steuergeld verloren gehen.

## Treuhandmodell

Eine andere Möglichkeit der stärkeren Berücksichtigung privatwirtschaftlicher Rohstoffbevorratung ist das Treuhandmodell. Treuhänder, also der physische Verwalter der Vorräte, wäre das bevorratende Unternehmen. Treugeber wäre die öffentliche Hand, beispielsweise das Bundeswirtschaftsministerium. Dabei kann der Treuhänder die Kosten für Anschaffung und Lagerung vom Treugeber als Auslagen zurückverlangen. Für das Unternehmen entstehen dadurch weder Belastungen noch Bereicherungen. Bilanziell würden die treuhänderisch verwalteten Rohstoffe nicht in der Bilanz oder der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen, weil sie nicht im (wirtschaftlichen) Eigentum des bevorratenden Unternehmens stünden. Damit würden keine betriebswirtschaftlichen Nachteile für das treuhänderische Unternehmen entstehen. Im Falle von gravierenden Engpässen und/oder Preissteigerungen auf dem Markt könnte der Treuhänder die Rohstoffe dann gezielt im gewöhnlichen Geschäftsverkehr einsetzen. Veräußerungserlöse würden insoweit zu Gunsten des Treugebers (Öffentliche Hand) vereinnahmt werden. Werden Rohstoffe vom Treuhänder weiterverarbeitet, können die Rohstoffe direkt eingesetzt werden. Die öffentliche Hand würde bei diesem Modell also den aufwändigen Teil der Verwaltung der Lagerhaltung sowie



Rohstoffverladung Hafen Geraldton, Australien

Quelle: VRB e.V.

des An- und Verkaufs an die Unternehmen der jeweiligen Branche abgeben. Diese Unternehmen können die vorhandenen Rohstoffreserven wiederum zielgerichtet, flexibel und kurzfristig einsetzen. Für die öffentliche Hand würde dies natürlich eine zinslose Vorfinanzierung der Rohstoffe (Ankauf der Reserve bis zum Einsatz oder der Abgabe der Reserve) und auch ein höheres Risiko in Bezug auf etwaig nicht mehr verkäufliche Rohstoffe (beispielsweise durch Änderung des Rohstoffeinsatzes der Unternehmen) bedeuten. Auch wenn hier weitgehende unternehmerische Risiken auf die öffentliche Hand verlagert werden, liegt doch der Vorteil darin begründet, dass der Staat stets die Kontrolle über die vorhandenen Rohstoffvorräte behält.

## Modellvergleich und Bewertung

Beide Bevorratungsmodelle haben ihre Berechtigung und könnten im Grunde nebeneinander eingesetzt werden. Während das Steuermodell darauf abzielt, Unternehmen eine zeitliche Verschiebung von Steuerzahlungen zu ermöglichen, erlaubt

das Treuhandmodell die Verlagerung von finanziellen Risiken auf die öffentliche Hand. Insofern ist das Steuermodell für den Staat quasi kostenneutral. Die Verschiebung von Steuerzahlungen im Zusammenhang mit einer Rohstofflagerhaltung sind zwar grundsätzlich zu begrüßen, bringen aber letztlich keinen Fortschritt im Hinblick auf eine zielgerichtete Rohstoffgewinnung. Dazu wäre das Treuhandmodell eher geeignet, unterstellt, dass man Rohstoffgewinnung auch an die Treuhand in Form von Rohstofflieferanten andocken kann. Der Treuhandfonds erfordert jedoch eine gewichtige, Mrd. € schwere finanzielle Ausstattung oder Deckungsleistung der öffentlichen Hand. Es verwundert also nicht, dass die Präferenz der Vorschläge von Seiten der Bundesregierung derzeit auf dem Steuermodell liegt. Das wäre dann der kleine regulatorische Wurf, der jedoch Anreize für Rohstoffgewinnung deutscher Unternehmen national und international weiterhin unberücksichtigt lässt. Weder die Rohstoffe verbrauchenden Unternehmen noch der deutsche Staat scheinen zur Übernahme größerer finanzieller Risiken bereit.